

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d

Inhalt

Dr. Liesel Hartenstein MdB
verurteilt, daß ganze Tierar-
ten ausgerottet werden, um
Mode-Schnickschnack pro-
duzieren zu können: Keine
Kroko-Taschen kaufen!

Seite 1

Ludwig Hettling MdB nennt
ein weiteres Beispiel für
Ausländerfeindlichkeit und
Diskriminierung: Kein
BAföG für türkische Stu-
denten.

Seite 3

Otto Reschke MdB setzt
sich mit dem neuen Bau-
buch des Kanzlers ausein-
ander: Weiß Kohl, welche
Wege sein Bauminister geht?

Seite 4

Dokumentation

Der Kreisverband Essen der
Arbeiterwohlfahrt bedankte
sich für den Neujahrsgruß
des Postministers an die
Telefonkunden mit einem
Hinweis auf die soziale
Misere in unserem Land.
Wortlaut

Seite 6

40. Jahrgang / 240

17. Dezember 1985

Keine Kroko-Taschen kaufen!

Für Mode-Artikel werden Tiere gejagt und ganze Arten ausgerottet

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

„Reptilien kommen groß in Mode“ - mit diesem Spruch werben Leder-
geschäfte und Kaufhäuser für den Kauf von Handtaschen, Schuhen,
Gürteln aus Krokodil- und Schlangeneder. Auch Großversandhäuser
stehen nicht zurück. Sie bieten „Exotische Kostbarkeiten für An-
spruchsvolle“ an. Gleichzeitig soll der Käufer (die Käuferin) beruhigt
werden für den Fall, daß er/sie doch ein schlechtes Gewissen haben
sollte: „Für unsere Artikel aus Krokoleder werden ausschließlich Häu-
te von Tieren verarbeitet, die nicht von der Ausrottung bedroht sind.“

Tatsache ist dagegen, daß auf der Erde circa drei Millionen Tierarten
leben, der Mensch aber jeden Tag sieben Arten ausrottet. Tatsache ist,
daß trotz strenger Gesetze im Jahre 1984 wiederum 50.000 Ozelot-
felle, 20.000 Krokodilhäute und 70.000 Kaimanhäute über Frank-
reich in die Bundesrepublik eingeführt wurden.

Der illegale Handel mit aussterbenden Tierarten blüht. Für jede Hand-
tasche werden drei Kaimanhäute verbraucht. Trotz der Gesetze und
trotz eindringlicher Appelle der Tierschützer finden skrupellose Jäger
und Händler noch zahlreiche Lücken, um die Vorschriften zu unter-
laufen und Millionengewinne zu machen.

Dabei erlaubt das Washingtoner Artenschutzabkommen, das 92 Staa-
ten, darunter die Bundesrepublik, unterzeichnet haben, weder die
Jagd noch die Einfuhr noch den Handel mit gefährdeten Tieren und
ihren Produkten, zum Beispiel Elfenbein oder Schildpatt aus dem Pan-
zer von Meeresschildkröten. Gerade die Meeresschildkröten, die seit
Millionen von Jahren auf der Erde leben, sind heute vom Aussterben
bedroht.

Verlag und Redaktion:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressenhaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement, Preis DM 82,50
vmtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Verantwortlicher: Rudolf Schwinn
am 17. Dezember 1985
Rudolf Schwinn



Nachdem jahrelang Afrika das Paradies der Wilderer war, ist es jetzt vor allem Südamerika. Dort wird in vielen Ländern jedes geldversprechende Tier - ob Boaschlange, Kaiman oder Papagei - gnadenlos gejagt. Kaimane zum Beispiel werden mit Speeren mit Widerhaken gefangen, an Land gezogen und dann bei lebendigem Leib enthäutet. Die begehrten ledernen Häute, die eigentlich überhaupt nicht exportiert werden dürften, werden in Nachbarländer geschmuggelt, dort mit gefälschten Papieren versehen, die den Export in die EG ermöglichen - und landen dann auf unserem Gabentisch. Dieses Jahr sind Python-, Boa- und Anacondahäute sowie Kaimanleder die „Renner“ - alles Arten, die in die strengste Schutzklasse fallen.

Die Bundesrepublik ist Importland Nummer eins. Durch die Nachfrage nach seltenen Pelzen, Krokodil-Handtaschen, Elfenbein-Accessoires, Schildpatt-Brillen wird das Geschäft erst attraktiv. Die Bundesregierung hat es versäumt, die Artenschutzverordnung, wie versprochen, bis zum 31. Dezember 1985 zu novellieren, um eine strengere Kontrolle zu ermöglichen und für besonders gefährdete Arten ein Handelsverbot erlassen zu können. Sie macht sich dadurch mitschuldig an der Ausplünderung der Erde. Aber auch jeder, der in den sogenannten „reichen Ländern“ wie USA, Japan oder Bundesrepublik durch den Kauf solcher Produkte für den entsprechenden Markt sorgt, trägt zum Artenmord bei.

Weihnachten ist ein Fest der Besinnung. Auch der Besinnung darauf, daß wir Mitverantwortung tragen für die Schöpfung, ja für den Fortbestand der Erde.

Laßt die Tiere leben!

(-/17.12.1985/rs/ks)

+ + +

Kein BAföG für türkische Studierende

Ein weiteres Beispiel für Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung

Von Ludwig Hettling MdB

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen ausländischen Studenten und Studentinnen die beantragte Ausbildungsförderung aus rechtlichen Gründen abgelehnt wird.

Es handelt sich hierbei um Ausländer und Ausländerinnen der sogenannten zweiten Generation, die in der Bundesrepublik aufgewachsen, teilweise sogar geboren wurden, deren Eltern jedoch in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind. Nach der derzeitigen Rechtslage kann ihre Ausbildung nicht nach dem BAföG gefördert werden. Nach Paragraph 8 Absatz 2 Satz 2 BAföG können zum Beispiel türkische Auszubildende gefördert werden, wenn sich zumindest ein Elternteil in den letzten drei Jahren vor Beginn der Ausbildung im wesentlichen ständig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten hat und rechtmäßig erwerbstätig ist.

Angesichts der seit 1984 steigenden Zahl türkischer Rückkehrer ist zu befürchten, daß die Finanzierung der Ausbildung von immer mehr türkischen Auszubildenden gefährdet ist beziehungsweise gefährdet wird. Auf keinen Fall kann diese Entwicklung hingenommen werden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen die Auszubildenden einen qualifizierten Schulabschluß erreicht haben oder erreichen werden und die Finanzierung einer berufsqualifizierenden Ausbildung nach dem BAföG bisher möglich gewesen wäre. Der Erfolg der schulischen Integration der türkischen Kinder wäre dann wieder in Frage gestellt.

Vor diesem Hintergrund stellte ich Fragen an die Bundesregierung. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bestätigte, daß für alle Bundesländer gilt: Wenn die Eltern im Verlauf des vorangegangenen Ausbildungsabschnitts aus dem Geltungsbereich des BAföG ausgereist sind, erhalten deren Kinder keine Ausbildungsförderung. Wenn, wie im Fall einer angehenden türkischen Studentin in Bremen, die Eltern nur wenige Wochen vor Aufnahme des Studiums in die Türkei zurückgehen, geht die Studentin leer aus.

Für diesen Fall weiß die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Liselotte Funke, „Rat“: Sie schlägt vor, daß sich die ausländische Studentin durch „Teilzeitbeschäftigung zum Beispiel im Haushalt oder bei sonstigen Gelegenheitsarbeiten“ den notwendigen Lebensunterhalt verdienen solle. Dies müssen türkische Studierende anscheinend noch geraume Zeit tun, denn auch die zehnte Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sieht keine Förderungsmöglichkeit für Jugendliche, deren Eltern in die Türkei zurückgekehrt sind, vor.

So sieht in der Realität die Integration türkischer Jugendlicher aus. Ein weiteres Beispiel für Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung.

(-/17.12.1985/rs/ks)

+ + +



Des Kanzlers neues Baubuch

WeiB Kohl eigentlich, welche Wege der Bauminister in Sachen Enteignung geht?

Von Otto Reschke MdB

Mitglied des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau des Deutschen Bundestages

Da legt der Wohnungsbauminister der interessierten Öffentlichkeit den Entwurf zu einem Baugesetzbuch im Oktober vor anstatt Leitlinien für zukünftige Stadtpolitik, um daraus die rechtlichen, die steuerrechtlichen und Finanzinstrumentarien zu entwickeln für eine zukünftige Stadtpolitik als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden.

Der Kanzler wollte sein Baubuch. Der Wohnungsbauminister hat es ihm geliefert. Im Oktober. Unabgestimmt zwischen den Ressorts. Verwirrend nach einer Anhörung von Verbänden, Institutionen und ministeriellen Kommissionen.

Als der Wohnungsbauminister am 4. Dezember eine Kabinettsvorlage dem Kanzler überreichte, war die Pressebroschüre am Vorabend schon gedruckt und verteilt. Keiner der Journalisten wußte für die Berichterstattung, daß große Teile des Entwurfs des Bauministers vom Kabinett nicht gebilligt worden sind. Der vorliegenden Drucksache des Wohnungsbauministers mußte flugs, bevor sie auf den Weg in den Bundesrat ging, eine Änderungsmitteilung beigelegt werden, damit den Bundesrat auch die tatsächliche vorläufige Kabinettsmeinung erreichte. Der Bundesrat wurde aufgefordert, in verkürzter Frist, die eine Regierung in Anspruch nehmen kann, bei erhöhter Dringlichkeit oder bei Notständen, seine Stellungnahme zu verfassen, um noch rechtzeitig dieses Gesetzeswerk in erster Lesung in den Deutschen Bundestag am 16./17. Januar 1986 einbringen zu können.

Eile ist geboten, denn sonst kann Komisches passieren.

Entweder erhält der Kanzler sein Baubuch zum Ende der Legislaturperiode nicht oder aber, das Parlament erhält ein Planspiel für ein neues Gesetz, ohne daß ihm offiziell das Gesetz zugeleitet wurde und er es in der ersten Runde gelesen hat.

Die Planspiele, vom Wohnungsbauminister schon rechtzeitig eingefädelt, um die städtebauliche „Notstandsverordnung“ frühzeitig nach der ersten Lesung im Bundestag durch die Fachausschüsse zu bringen. Soweit der Stand letzte Woche.



Nun wird dem neuen Baugesetzbuch, das ja bekanntlich noch kein Gesetz ist und in einer vollständigen Druckvorlage noch nicht einmal besteht, schon der erste Kommentar in Form einer Klarstellung über Enteignungsfragen hinzugefügt. Da die fleißigen Entbürokratisierer den Paragraphen 87, Absatz 3 des bisherigen Städtebaurechts streichen wollen, sah sich der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesbauministerium zum ersten Kommentar zum nicht vorhandenen Baugesetzbuch bemüßigt.

Der Paragraph 87, Absatz 3 enthält das bisherige Gemeindeprivileg, Enteignungen durchzuführen, ohne daß von Seiten der Gemeinden eine Nutzung entsprechend der baulichen Festlegung kaum durchzusetzen ist. Mit der Streichung will der Wohnungsbauminister das bisherige Gemeindeprivileg zugunsten privater und juristischer Personen aufgeben. Das bedeutet, „Baulöwen“ und Wohnungsbaugesellschaften, die es mit der Gemeinnützigkeit nicht so genau nehmen würden, werden die Möglichkeiten eröffnet, bodenpolitisch in unseren Städten aktiv zu werden durch Angebote vor dem Enteignungskommissar die Gemeinde vielleicht in einem Parallelverfahren zu überbieten.

Der Parlamentarische Staatssekretär ist schlecht beraten und hat seinen eigenen Entwurf schlecht gelesen. Er muß noch einen Kommentar nachschieben.

Abgesehen von der Streichung Paragraph 87, Absatz 3 wäre bei Beibehaltung der Streichung die Veräußerungspflicht, wie sie in Paragraph 89 des Entwurfs jetzt formuliert ist, unvollständig. Denn hierin ist keine Veräußerungspflicht für Grundstücke, die zugunsten natürlicher oder juristischer Personen enteignet werden, zu finden. Etwa ein Versehen oder wird dies Kommentar Nummer 2?

Oder gilt in Zukunft die Wiederveräußerungspflicht für enteignete Grundstücke nur noch für Gemeinden? Dies alles von Leuten, die auf der einen Seite „das Grundrecht auf freies Eigentum auch an Grund und Boden ist ein klassisches Freiheitsrecht der Demokratie“, so CDU/CSU, hochhalten und auf der anderen Seite Spekulanten und nicht gerade gemeinnützig Tätigen zur Bodenenteignung Tür und Tor öffnen.

Wer hier von Verwaltungsvereinfachung und Rechtssicherheit spricht beim neuen Baubuch des Kanzlers, wird schon bald mit einer erneuten Klarstellung der Regierung überrascht werden.

(-/17.12.1985/rs/ks)

+ + +

DOKUMENTATION

„Wie, Herr Minister, soll sich angesichts der vielen Arbeitslosen Glück einstellen?“

Den jüngsten Telefonrechnungen ließ Bundespostminister Schwarz-Schilling ein Anschreiben beilegen, in dem er den Postkunden für das Neue Jahr „Gesundheit, Glück und viel Erfolg“ wünscht. Der Kreisverband Essen der Arbeiterwohlfahrt sah sich zu folgender Antwort veranlaßt.

Sehr geehrter Herr Minister,

mit der Telefonrechnung Dezember 1985 wünschen Sie Ihren „verehrten Kunden“ für das Jahr 1986 Gesundheit.

Die Arbeiterwohlfahrt Essen e.V. bedankt sich hierfür.

Ob sich in unserer sozialen Arbeit Glück und Erfolg einstellen werden, wagen wir stark zu bezweifeln.

Denn für uns ist nicht abzusehen, daß sich die Lebensbedingungen der Sozialhilfeempfänger, Arbeitslosen, Behinderten oder der Jugendlichen 1986 verbessern werden.

Die gegenwärtige Bundesregierung hat durch viele Entscheidungen dazu beigetragen, daß das soziale Gefälle in der Bundesrepublik in einem Maße zunimmt, daß nach unserer Auffassung die Sozialstaatlichkeit gefährdet ist.

- Wie, Herr Minister, soll sich beim Wissen, daß 2,2 Millionen Menschen keine Arbeit haben, Glück einstellen?
- Wie, Herr Minister, soll sich beim Wissen, daß die Kommunen von Jahr zu Jahr mehr Sozialhilfe auszahlen müssen, Glück einstellen?

Die Sozialhilfe liegt an der untersten Grenze dessen, was ein Mensch zum Leben braucht.

- Wie, Herr Minister, soll sich Glück einstellen, wenn tausende von Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz finden?
- Und wie, Herr Minister, sollen wir Erfolg haben, wenn uns für unsere soziale Arbeit immer weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden?

Wir könnten mit den Fragen fortfahren, denn das Sündenregister der CDU/FDP-Regierung ist damit nicht erschöpft.

Der Kreisvorstand und der Kreisausschuß der Arbeiterwohlfahrt Essen e.V. möchte Sie darum bitten, dafür einzutreten, daß nicht gerade im Post- und Fernmeldewesen so viele Arbeitsplätze wegrationalisiert werden.

In diesem Sinne viel Erfolg und für 1986 Gesundheit.

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Essen e.V.
gez. Erna Loos
(Vorsitzende).

(-/17.12.1985/rs/ks)

+ + +

